



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 26.03.2014

NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 25.03.2014, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heyden von der, Eike (SPD)

Anwesend:

Becker, Friedhelm (FWG)
Böger, Armin (GRÜNE)
Book, Winfried (CDU)
Bube, Dietrich (CDU)
Dierker, Elisabeth (GRÜNE)
Grünwald, Markus (CDU)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Lauinger, Peter (UB)
Lezius, Harald (SPD)
Loew, Christian (FDP)
Lohnstein, Erhard (FWG)
Müller, Gerhard (FWG)
Solz, Kurt (FWG)
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Tausch, Rolf (UB)
Tillig, Rudolf (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Heilmann, Bettina (SPD)
Herr, Sascha (CDU)
Pfeifer, Andrea (FWG)
Prof. Volkersen, Nils (UB)
Wilson, Carmen (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Klimt, Karin
Dierker, Axel
Fangmann, Laurenz
Friedrich, Armin
Gottschalk, Rosemarie
Heilmann, Eginhard

Radu, Heinz
Stöckmann, Lothar

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko
Wortmann, Anke

Gäste:

Verena Böttger
Andreas Romahn (Usinger Anzeiger) und eine Vertreterin von der Taunus-Zeitung

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Eike von der Heyden eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:36 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Einige Mitglieder der GVER sind leider erkrankt.

GV Müller beantragt den Teil C-TOP 4.7 zu streichen aufgrund der Kündigung.

Bgm. Seel berichtet, dass es aufgrund der Antragstellung einen Gesprächstermin mit dem Dekan, Hr. Tönges-Braungart gab. Der GVOR hat die Fortführung der Jugendbetreuung, in eigener Regie beschlossen mit Unterstützung von Fr. Preisendörfer. Der Vertrag mit dem Ev. Dekanat wurde gekündigt. Der Dekan Tönges-Braungart, beabsichtigt, dass die Kirche diese Jugendpflegerstelle selbst hier betreiben möchte. Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung fehlt noch.

Es sprechen die GV Haas und Tausch.

GV Haas möchte den neuen Vertrag gerne sehen.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 1. Sitzung am 18.02.2014

Vors. v. d. Heyden weist daraufhin, dass sich im Teil C-TOP 2a.) auf der Seite 12 ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Bei dem FWG-Antrag zur Treppe muss bei dem positiven Abstimmungsergebnis, das Wort „abgelehnt“ in „beschlossen“ geändert werden.

Einwände gegen das Protokoll gibt es ansonsten keine.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. v. d. Heyden teilt mit:

a.) Der ÄR hat am 06.03.2014 getagt. Es wurden einige Punkte angesprochen, die auch in den Fraktionen beraten werden sollen. Wenn die Rückmeldungen vorliegen, wird eine erneute ÄR-Sitzung stattfinden.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, Vors. Herr Böger

Der HFA hat am 12.03.2014 getagt. Themen waren das einstimmig beschlossene Interessenbekundungsverfahren über die Vergabe der Betriebsführerschaft in den Kindergärten und der einstimmige Beschluss über die generelle Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Inv.-Nr. 126-01 (Digitalfunk).

b.) BSPA, Vors. Herr Lezius

Der BSPA hat gemeinsam mit dem ULFA am 13.03.2014 zum heutigen Teil C-TOP 3 getagt. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich in der vorliegenden Form ohne eine Stellungnahme abzugeben.

c.) JSKSA, stv. Vors. Hr. Prof. Volkersen

Der JSKSA hat nicht getagt.

d.) ULFA, Vors. Hr. Tausch

Der ULFA hat gemeinsam mit dem BSPA am 13.03.2014 zum heutigen Teil C-TOP 3 getagt. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich in der vorliegenden Form ohne eine Stellungnahme abzugeben.

2.3	der Vertreter in den Verbänden
------------	---------------------------------------

Beigeo. Dierker: Der VHT hat nicht getagt.

Beigeo. Heilmann: Berichtet von der Sitzung der Verbandskammer vom 12.03.2014. Hier wurden Änderungen im Reg.-FNP Südhessen vorgenommen. Ferner wurde Hr. Dr. Horn (Kelkheim) als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 gewählt.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt mit:

a.) Windenergie

Auf die Info vom 18.02.2014 bzgl. der Insolvenz von „Windwärts“ wird verwiesen.

Es wurde Kontakt mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter aufgenommen. Eine Antwort über das Vorhaben steht noch aus.

b.) Markwald

Mainova hat selbst ein Gutachten in Auftrag gegeben. Heute Morgen um 11:00 Uhr wurden in diesem Bereich 2 Schwarzstörche gesehen, die sich im Horst befunden haben.

Die Bevölkerung von Michelbach ist sehr aufmerksam. Es gab zunehmend Presseanfragen aus den letzten Tagen, mit der Meinung, dass Hessen-Forst dort nur arbeitet, um die Störche zu vertreiben!

Lt. Hessen-Forst werden hier jedoch nur normale Arbeiten unter Berücksichtigung des erforderlichen Mindestabstandes ausgeführt.

c.) Sanierung BGH

Der Prüfauftrag wurde im GVOR vergeben. Weitere Infos folgen, wenn diese vorliegen.

d.) Der ehem. Jugendpfleger Volkmar Janke wurde am Sonntag im Rahmen eines Gottesdienst in der Ev. Kirche verabschiedet.

e.) Jugendhaus Grävenwiesbach

Ein Vertrag mit der Betreuerin Fr. Preisendörfer wurde abgeschlossen. Sie hat u. a. eine neue Mädchengruppe eingerichtet und gegründet, die sehr gut angenommen wird.

Derzeit bereiten die Jungs die Probleme. Aufgrund eines Vorfalles sind sie zunächst bis zur Klärung vom Besuch ausgeschlossen.

f.) Kommunalwahl in Wuenheim am Wochenende.

Die Liste von Hr. Bürgermeister Martin hat eine breite Zustimmung erfahren, unsere Glückwünsche wurden übermittelt, ebenso hat auch Bgm. AD Herber in Wuenheim angerufen und gratuliert.

g.) Die UB-Anfrage wird bearbeitet, wird aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

h.) Im Rahmen des Tarifstreits wurde an manchen Stellen gestreikt, bei uns war dies aber nicht der Fall.

i.) Zum Verfahren Pauly ./.. Gemeinde, findet am Dienstag, den 08.04.2014, um 10:15 Uhr beim VGH in Kassel das Berufungsverfahren statt.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache
--

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache
--

1.	Interessenbekundungsverfahren für die Änderung der Betriebsführerschaft im Kindergartenbereich	VL-48/2014
-----------	---	-------------------

Es spricht GV Haas und sie beantragt die Ausschreibungsfrist vom 09.04.2014 bis zum 30.04.2014 zu verlängern.

Anschließend sprechen die GV Prof. Volkersen, Bgm. Seel, Tillig (erinnert an die ausstehende Erledigung des SPD-Antrages), Böger, Tillig, Seel, Prof. Volkersen,

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich, die Betriebsführung aller gemeindlichen Kindertagesstätten einschließlich der Kleinkindbetreuung an einen freien Träger zu übertragen. Dazu ist zunächst ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Für die betroffenen Gruppen und Eltern ist der Elternbeirat sowie für das Personal, der Personalrat in den Prozess einzubeziehen. Die betroffenen Ausschüsse (HFA und JSKSA [federführend]) sind an den entsprechenden Gesprächen des Gemeindevorstands zu beteiligen. Eine endgültige Entscheidung über die Übertragung der Betriebsführerschaft aller gemeindlichen Kindertagesstätten einschließlich der Kleinkindbetreuung obliegt der Gemeindevertretung. Unabhängig hiervon sind alternative Möglichkeiten zur Betriebsführung aller gemeindlichen Kindertagesstätten einschließlich der Kleinkindbetreuung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.

Die Ausschreibungsfrist erfolgt vom 26.03.2014 bis 30.04.2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

2.	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Grävenwiesbach	VL-49/2014
-----------	---	-------------------

Es sprechen GV Lauinger und Beigeo. Friedrich.

Vors. v. d. Heyden weist daraufhin, dass die Einverständniserklärung von Hr. Hildebrandt vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Kai Hildebrandt zum Ortsgerichtsschöffen.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Vom Gewählten liegt eine Einverständniserklärung vor, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt

3.	Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans	VL-57/2014
----	--	------------

GV Tausch berichtet von der gemeinsamen Sitzung vom ULFA und BSPA und teilt mit, dass der ULFA mehrheitlich den vorliegenden Beschluss empfiehlt.

Es sprechen GV Böger und Bgm. Seel.

Danach berichtet GV Lezius aus der gemeinsamen Sitzung aus Sicht des BSPA, der mehrheitlich den vorliegenden Beschluss empfiehlt.

Anschließend sprechen Bgm. Seel, Beigeo. Heilmann, GV Tillig, Bgm. Seel, die GV Stahl, Tausch, Loew, Grünewald, Beigeo. Heilmann, Tillig und Stahl.

GV Grünewald beantragt, dass der Gemeindevorstand eine positive Antwort an den Regionalverband FrankfurtRheinMain richtet.

GV Tillig stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung möge über den Beschluss des GVOR vom 11.03.2014 abstimmen und nicht über die Beschlussfassung der beiden Ausschüsse vom 13.03.2014.

Der Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form, ohne Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt

4.	Anträge der Fraktionen
4.1	Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen Offenlegung des Sanierungsstaus

GV Böger erläutert den vorliegenden Antrag.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Zeitverzuges ist der letzte Absatz im vorliegenden Antrag zu streichen.

GV Stahl stellt folgenden Änderungsantrag für die CDU-Fraktion:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Sanierungsstau der gemeindlichen Gebäude und Liegenschaften zu beziffern.

Anschließend sprechen die GV Böger, Bgm. Seel, Beigeo. Heilmann und erneut Böger.

Da der Antrag von der Fraktion Bündnis90/DieGrünen am weitestgehendsten ist, wird zunächst über diesen Antrag abgestimmt.

Aufgrund der nachstehenden Ablehnung hat sich auch eine Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion erledigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bilanziellen Restbuchwerte des gesamten sanierungsbedürftigen Anlagevermögens und die wegen unterlassener Sanierungsmaßnahmen noch vorzunehmenden außerplanmäßigen Abschreibungen und die wegen unterlassener Sanierungsmaßnahmen notwendigen gebildeten Rückstellungen per 01.01.2009, per 31.12.2009, per 31.12.2010, per 31.12.2011 und per 31.12.2012, plus per 31.12.2013 je Gegenstand des Anlagevermögens bis zur nächsten GVER-Sitzung am 20.05.2014 offenzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	11	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	---	--------------	----	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.2	Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen Komplexität der Spielapparatesteuer
------------	--

GV Böger erläutert den vorliegenden Antrag. Danach spricht GV Tillig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Komplexität aus der Spielapparatesteuersatzung herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	12	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	----	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.3	Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen Zweitwohnungssteuer
------------	--

Es sprechen die GV Stahl, Böger, Tillig, Loew und Solz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, keine Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen	14	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	----	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.4	Antrag der CDU-Fraktion Friedwald
------------	--

GV Stahl erläutert den vorliegenden Antrag und nimmt noch eine redaktionelle Änderung in der ersten Zeile vor. Die Worte „ob auf dem Gebiet“ werden gestrichen und durch im Gemeindewald ersetzt. Danach sprechen die GV Haas und Tillig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob im Gemeindewald der Gemeinde Grävenwiesbach die Einrichtung eines „Friedwaldes“ möglich ist. Dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) sowie dem Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA) ist zeitnah über das Ergebnis zu berichten.

Insbesondere sollen folgende Punkte geklärt werden:

- rechtliche Rahmenbedingung
- geologische Anforderungen
- geeignete Standorte
- mögliche Betriebsformen
- Investitionskosten
- Folgekosten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	--	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.5	Antrag der CDU-Fraktion Gewerbegebiet - "Auf der Struth" - 3. Bauabschnitt
------------	---

GV Stahl erläutert den vorliegenden Antrag und in diesem Zusammenhang erläutert er auch gleich den vorliegenden Änderungsantrag für seine Fraktion. Danach spricht Bgm. Seel.

GV Tausch stellt den Änderungsantrag, dass bei dem vorliegenden Antrag die Flurstücke zu ergänzen sind.

Anschließend spricht GV Grünwald.
GV Haas beantragt die Verweisung des Antrages an den BSPA.

Danach sprechen die GV Tillig, Sorg-Meghawry und Bgm. Seel.
GV Tausch stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag auch mit diesen Flurbezeichnungen ergänzt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für die Neuausweisung eines Gewerbegebietes „Auf der Struth – 3. Bauabschnitt“ aus.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand beim Regionalverband FrankfurtRheinMain eine Neuausweisung prüfen zu lassen und bei positiver Rückmeldung eine entsprechende Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Ferner wird der Gemeindevorstand beauftragt, die mögliche Erschließung zu prüfen. Bis das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt, sollten keine Bauplatzverkäufe im Gewerbegebiet „Auf der Struth – 2. Bauabschnitt“ getätigt werden, die einer Erschließung durch eine bestehende Baulücke entgegenstehen.

Die betreffenden Grundstücksflächen werden um die Flurstücksnummern und Flurbezeichnungen ergänzt. Der BSPA und der ULFA sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

4.6	Antrag der CDU-Fraktion Änderungsantrag zu §§ 16a, 16b der Geschäftsordnung (GO) - Anträge
------------	---

Vors. v. d. Heyden trägt den vorliegenden Änderungsantrag der UB-Fraktion vor, dieser lautet: Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage schriftlich oder mündlich in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Gemeindevertretung. Wird die Anfrage mündlich beantwortet sind dem Fragesteller zwei Zusatzfragen zu gestatten. Nachfragen Vorrangig des Antragstellers sind möglich. Bei schriftlicher Beantwortung ist die Anfrage und Antwort gleichzeitig allen Fraktionsvorsitzenden und den Ein-Personen-Fraktionen zuzuleiten.

Anschließend sprechen die GV Prof. Volkersen, Stahl, Prof. Volkersen, Bgm. Seel, Böger, Haas, Stahl, Tausch, Solz, Bgm. Seel, Böger, Bgm. Seel, Böger und Solz.

Nach der Diskussion wird zunächst über den Änderungsantrag der UB-Fraktion abgestimmt. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der §§ 16a, 16b der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach wie folgt:

Die bestehenden §§ 16a, 16b GO werden in der bestehenden Form ersatzlos gestrichen.

An deren Stelle tritt der neu gefasste § 16 GO in der nachfolgenden Fassung:

§ 16 Anfragen

(1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder beim Gemeindevorstand einzureichen.

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die bei ihr oder ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Gemeindevorstand zur Beantwortung weiter. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung. Bei mündlicher Beantwortung findet keine Erörterung statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Gemeindevertretung Fragen zu stellen.

(3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen	4	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/DieGrünen und UB
------------	---

	Jugendpfleger/Vertrag mit dem Evangelischen Dekant Hochtaunus
--	--

Es sprechen Bgm. Seel sowie die GV Haas, Tausch, Bgm. Seel, Prof. Volkersen, Bgm. Seel und Müller. Durch den Bericht von Hr. Bgm. Seel, dass der Vertrag zwischenzeitlich von Seiten des Gemeindevorstandes gekündigt wurde, hat sich eine Abstimmung über den nachstehenden Beschluss erledigt und es erfolgt somit keine Abstimmung mehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, mit dem Evangelischen Dekanat Hochtaunus die sofortige einvernehmliche Auflösung des Vertrages zu verhandeln. Sollte ein Auflösungsvertrag nicht zustande kommen, beschließt die Gemeindevertretung hilfsweise die Kündigung des Vertrages zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/DieGrünen und UB Pädagogische Leitung der Kindergärten
------------	---

GV Haas beantragt im 2. Satz nach dem Komma folgende Änderung:
..., ist die Funktion einer kommissarischen pädagogischen Leitung intern auszuschreiben.
Anschließend sprechen Bgm. Seel, Vors. v. d. Heyden und die GV Haas, Tillig und Bgm. Seel.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die schnellstmögliche Besetzung der Stelle der pädagogischen Leitung der Kindergärten Sorge zu tragen.
Sollte der VZF aus dem eigenen Personalbestand keine geeignete Person zur Verfügung haben, ist die Funktion einer kommissarischen pädagogischen Leitung intern auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

4.9	Antrag der CDU-Fraktion Gemeindeeigene innerörtliche Flächen
------------	---

Es sprechen die GV Tausch, Bgm. Seel und Stahl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, ein Kataster aller innerörtlichen gemeindeeigenen Flächen vorzulegen.
Das Kataster soll insbesondere Auskunft über die Größe und die derzeitige Nutzung geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	--	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.10	Antrag und Änderungsantrag der SPD-Fraktion Ohly-Gelände (111-10) und Bauhofplanung (573-29)
-------------	---

Der Ursprungsantrag der SPD-Fraktion lautet:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsposten 111-10 auf das Jahr 2015 zu verschieben und beauftragt den BSPA mit der Beratung und –beschlussfassung zu dem Gesamtkomplex „Ohly-Gelände“ unter Einschluss angrenzender Liegenschaften und bereits vorgetragener Nutzungsmöglichkeiten und –wünsche aus und in der Gemeinde.

Bei diesen Beratungen sind im Laufe des Jahres 2014 für die einzelnen Belange erforderliche Erhebungen zu machen und Fachpersonal sowie Erfahrungen aus ähnlichen Projekten einzubeziehen.

Vors. v. d. Heyden trägt die vorliegenden Änderungsanträge der SPD, CDU u. Bündnis90/Die Grünen wie folgt vor:

SPD-Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- den BSPA mit der Beratung und Beschlussfassung zu dem Gesamtkomplex „Ohly-Gelände“ unter Einschluss angrenzender Liegenschaften (ehem. Bauhofgebäude, Lutzhaus, Ohly-Verwaltungsgebäude, Bauhofgelände) und bereits vorgetragener Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Mehrgenerationenprojekt, Mensa, Versammlungsräume, Tiefgarage für Bauhoffahrzeuge und –geräte) und –wünsche aus und in der Gemeinde zu beauftragen;
- den Gemeindevorstand zu beauftragen, den BSPA laufend über den Stand der Verhandlungen mit Investoren über einen Verkauf des Ohly-Geländes und über die Konzeptionierung des Baukonzepts (Raumprogramm, Funktionsschema usw.) einschließlich der weiteren Verwendung, des Bauhofgeländes auch in diesem Zusammenhang unter Angabe der Verwendungsabsichten der in den Haushaltsplan aufgenommenen 700.000 Euro fortwährend zu informieren und einzubinden.

Bei den Beratungen sind im Laufe des Jahres 2014 für die einzelnen Belange erforderliche Erhebungen zu machen und Fachpersonal sowie Erfahrungen aus ähnlichen Projekten andernorts einzubeziehen.

CDU-Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den BSPA laufend über den Stand der Verhandlungen zur Veräußerung des Geländes (unter Einbeziehung angrenzender Liegenschaften) sowie der Konzeptionierung zu informieren und laufend einzubinden.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung.

Bündnis90/DieGrünen-Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mögliche Nutzungskonzepte für das Ohly-Gelände zu erstellen und dem BSPA und HFA zur Beratung vorzulegen. Die Bevölkerung soll aufgefordert werden, sich aktiv am Ideenwettbewerb zu beteiligen.

Danach sprechen die GV Tillig, Stahl, Loew, Haas, Böger, Lezius, Grünwald und Bgm. Seel.

Die SPD-Fraktion zieht den ursprünglichen Antrag samt Änderungsantrag zurück.

Zunächst wird sodann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen abgestimmt: Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den BSPA laufend über den Stand der Verhandlungen zur Veräußerung des Geländes (unter Einbeziehung angrenzender Liegenschaften) sowie der Konzeptionierung zu informieren und laufend einzubinden.
Die endgültige Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen	3	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.11	Antrag der FWG-Fraktion Fortführung Betreuungsmodell
-------------	---

GV Müller erläutert den vorliegenden Antrag und nimmt auch die Punkte des Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit in den vorliegenden Antrag mit auf.

GV Haas stellt für ihre Fraktion folgenden Änderungsantrag:
Die Gemeindevertretung beschließt eine Angebotserweiterung bei der U3-Betreuung um das Modul „Halbtagsbetreuung mit Mittagessen“.
Die Ausgestaltung des Angebots, mögliche Alternativen sowie die Satzungsänderung werden im JSKSA beraten und erarbeitet.

Anschließend sprechen die GV Tillig, Stahl, Sorg-Meghawry und Haas,

GV Haas ändert den vorliegenden Änderungsantrag im ersten Halbsatz ab und zwar soll der Sachverhalt zunächst geprüft und noch nicht beschlossen werden.

Weiterhin sprechen die GV Loew, Bgm. Seel, Prof. Volkersen und Stahl.
GV Stahl beantragt, die Verweisung auch in den HFA.

Aufgrund der umfangreichen Vorträge und Änderungsanträge unterbreitet der Vors. v. d. Heyden nachstehenden Vorschlag, der auch wie folgt beschlossen wurde.

Beschluss:

Alle drei Anträge werden in den JSKSA verwiesen, sobald es um Geld geht, dann ist die Angelegenheit auch im HFA zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Eike von der Heyden schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:35 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Eike Heyden von der

Heiko Bullmann

(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

(Schriftführer)

(Gemeindevertreter)

(Gemeindevertreter)



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 19.02.2014

NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 18.02.2014, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heyden von der, Eike (SPD)

Anwesend:

Becker, Friedhelm (FWG)
Book, Winfried (CDU)
Bube, Dietrich (CDU)
Dierker, Elisabeth (GRÜNE)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Heilmann, Bettina (SPD)
Herr, Sascha (CDU)
Lezius, Harald (SPD)
Loew, Christian (FDP)
Lohnstein, Erhard (FWG)
Müller, Gerhard (FWG)
Pfeifer, Andrea (FWG)
Solz, Kurt (FWG)
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Tausch, Rolf (UB)
Tillig, Rudolf (SPD)
Prof. Volkersen, Nils (UB)
Wilson, Carmen (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Klimt, Karin
Dierker, Axel
Fangmann, Laurenz
Friedrich, Armin
Gottschalk, Rosemarie
Grünwald, Markus (CDU)
Heilmann, Eginhard
Radu, Heinz
Stöckmann, Lothar

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko
Wortmann, Anke

Gäste:

Elternbeiräte der Kindergärten Laubach (Fr. Butz) und Hundstadt (Fr. Hollstein), zahlreiche Eltern und weitere Bürgerinnen und Bürger;
Andreas Romahn (UA) und Evelyn Kreutz (TZ).

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Eike von der Heyden eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:50 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert er den Mitgliedern von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Frau Susanne Olbrich-Krause hat ihr Mandat zum Jahresende niedergelegt, dafür ist Herr Friedhelm Becker nachgerückt.

Zur Tagesordnung ist anzumerken, dass die Tagesordnungspunkte 3.7 und 3.8 im Teil C als gemeinsame Anträge von den Fraktionen Bündnis90/DieGrünen mit der UB gestellt wurden.

öffentliche Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 1. Sitzung am 10.12.2013

Hr. Bgm. Seel weist daraufhin, dass das Gebührenblankett im § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung im Zuge der Gebührenberatungen offen geblieben ist, zum einsetzen der derzeit geltenden Gebühren. Diese Werte sind wie nachstehend aufgeführt dort einzutragen.

Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	218,-- Euro
Modullösung Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an 3 Tagen bis 17:00 Uhr	184,-- Euro
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kindergartenkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	127,-- Euro
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	179,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind* *Entfällt mit Inkrafttreten der Ganztagsbetreuung für die Krippenkinder	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	150,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kleinkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	210,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit pädagogischem Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	140,-- Euro

Einwände ergeben sich nicht, daher gilt die Niederschrift als genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Hr. v. d. Heyden teilt mit, dass am Donnerstag, den 06.03.2014 eine Ältestenratsitzung vorgesehen ist. Die Einladung folgt noch.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, Vors. Herr Böger

Der HFA hat am 07.01., 14.01. und 29.01.2014 zum diesjährigen Haushalt getagt.
Die Details folgen im Teil C-TOP 2.

b.) JSKSA, Vors. Fr. Wilson

Der JSKSA hat am 22.01.2014 zum heutigen Teil C-TOP 1 getagt. Von der Fraktion „Bündnis90/DieGrünen“ lag ein handschriftlicher Änderungsantrag vor, der nicht weiter beraten wurde. Am 04.12.2013 wurden die Gebühren damals einstimmig beschlossen. Daher ist die Umsetzung der Gebührensatzung zum 01.03.2014 vorgesehen.

Unsicherheiten gab es noch im Zuge der Beratungen zum HPL 2014, wg. der notwendigen neuen Bestuhlungen in den Einrichtungen, weil keine Mittel im 2014er Haushalt vorgesehen sind. Hier wurden jedoch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 übertragen.

Über die Ausschreibung zur Vergabe der Betriebsführerschaft wurde beraten. Ungeachtet dessen wird die pädagogische Leitung sehr vermisst.

Ferner wurde uns mitgeteilt, dass der Jugendpfleger Hr. Janke die Stelle zum 01.02.2014 aufgegeben hat. Es ist vorgesehen, anteilige Stunden der Teamerin Frau Preisendörfer zu erhöhen.

c.) BSPA, Vors. Herr Lezius

Der BSPA hat am 29.01.2014 getagt.

Zur Inv.-Nr. 511-04 wurde entgegen der Meinung im HFA angeregt, den HPL-Ansatz in Höhe 70.000,- € zu belassen.

Weiterhin wurde über den vorliegenden Antrag zum Ohly-Gelände beraten.

d.) ULFA, Vors. Hr. Tausch

Der ULFA hat am 12.12.2013 getagt. Hier wurden Heckenschnitt- und Wegebaumaßnahmen beraten. Ferner die Umsetzung zur Wasserrahmenrichtlinie. Vom RP Darmstadt wurde mitgeteilt, dass im Zeitfenster 02/03-2014 mögliche Maßnahme begutachtet werden sollen. Dies sind aus Sicht des ULFA folgende drei Maßnahmen, das Wehr in Höhe der Gemarkungsgrenze zur Audenschmiede, die Dörrwiese und der Fuchsteiner Weg.

Die Prioritätenliste zur Asphaltierung der Feldwegesanieerung wird derzeit durch die Verwaltung erstellt. Das Sanierungsprogramm sollte auf 10 Jahre festgelegt werden.

Am 23.01.2014 wurde über den HPL 2014 beraten.

2.3	der Vertreter in den Verbänden
------------	---------------------------------------

GV Stahl: Die Verbandsversammlung der ekom21 hat am 12.12.2013 in Gießen zum Wirtschaftsplan und zum Entgeltverzeichnis 2014 getagt. Diese Punkte wurden mehrheitlich beschlossen. Ferner wurde die Gründung einer Einkaufs- u. Serviceplattform beschlossen, die auch die Mitgliedskommunen nutzen können um hier Synergieeffekte erzielen zu können. Des Weiteren wurde der Vertreter des Hess. Landkreistages neu gewählt.

GV Dierker: Der VHT hat nicht getagt.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt mit:

- a.) Die Sitzung am 11.02.2014 musste leider ausfallen. Ursache war hierfür eine fehlerhafte Zustellung durch den externen Zusteller, die formell nicht mehr zu heilen war.
- b.) Die Firma „Windwärts“ hat zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet. Der Insolvenzverwalter wird sich melden, die weitere Vorgehensweise wird abgewartet.
- c.) Der Frühlingmarkt vom VGG findet am 27.04.2014 hier auf dem Wuenheimer Platz statt.
- d.) Die Bahnbrücke auf der B 456 wird saniert. Derzeit laufen die Abstimmungsgespräche, mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen über einen längeren Zeitraum ist zu rechnen.
- e.) Der Eigentümer des Gasthauses „Enigma“ wurde im letzten Jahr von uns angeschrieben und jetzt hat er aktuell um ein Gespräch gebeten, welches auch geführt wurde. Hier wurden die Kosten und

Lasten des Grundstückes erörtert. Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass sich der Eigentümer bei uns wieder melden will. Rechtlich haben wir jedoch keine Handhabe.

- f.) Zum Bürgerhaus Grävenwiesbach.
Eine beim Hochtaunuskreis gestellte Abbruchgenehmigung wurde nicht erteilt. Zuvor mussten wir eine Schadensbegehung vornehmen. Hier wurde festgestellt, dass das 1. OG und DG als Versammlungsstätte nicht mehr genutzt werden dürfen. Lediglich als Lager ist die Nutzung erlaubt.
- g.) Für das Baugebiet „Vor dem Seifen“ erfolgten vier Bauplatzreservierungen.
- h.) Hr. Janke hat seine ¼-Stelle innerhalb der Kirche verändert. Wir stehen in Kontakt mit Fr. Preisendörfer, eine Erörterung über weiteres Vorgehen erfolgt Morgen.
- i.) Bürgermeister Kinkel (Schmitt) hat die Fraktionsvorsitzenden und mich angeschrieben. Er hat den Koalitionsvertrag im Lande Hessen studiert, wonach hier die Möglichkeit für Verbandsgemeindestrukturen vorgesehen ist. Hierüber möchte er Gespräche führen.
- j.) Die Vergabe der Betriebsführung für die Kindergärten unterliegt lt. dem HSGB mind. einem Interessenbekundungsverfahren. Hier sind wir derzeit in der Vorbereitung, in der nächsten GVOR-Sitzung ist die Festlegung des Ausschreibungsrahmens für die HAD vorgesehen.
- k.) Die Vergabe der Ing.-leistungen für die „Feldbergstraße“ wurde vorgenommen.
- l.) Der Regionalverband hat uns Grundstücke angeboten, aus der Zeit des UVF die für Ausgleichsflächen nicht mehr benötigt werden. Hier finden demnächst Gespräche statt.
- m.) Zur Neugestaltung des „Rathausvorplatzes“ wurden die Leistungsphasen 1-3 vergeben.
- n.) Bezugnehmend auf das Schreiben des Elternbeirates des Kindergartens Hundstadt. Über die Entstehung der Satzungen wird der Verfahrensweg seit August 2013 ausführlich geschildert. Eine Änderung der Betreuungszeit mit der Reduzierung des Mittagessens ist vorgesehen. Diese ist aber aktuell noch nicht satzungsmäßig beschlossen.

2.4.1	Stellungnahme des GVOR zur mündlichen Anfrage der UB-Fraktion vom 25.10.2013 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2013	VL-28/2014
--------------	---	-------------------

Hr. Bgm. Seel erläutert, dass die Stellungnahme schriftlich dem Antragsteller sowie den Fraktionsvorsitzenden zugestellt wird.
Es spricht GV Tausch.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt die Beantwortung der mündlichen Anfrage der UB-Fraktion vom 05.11.2013 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass von der UB-Fraktion eine Anfrage vorliegt. Solche Anfragen sind rechtlich nicht zulässig. Auf diesen Sachverhalt wurde schon mehrfach hingewiesen und aus diesem Grund wird daher diese Anfrage nicht beantwortet.
Es spricht GV Tausch und Bgm. Seel.

Hr. Bgm. Seel teilt noch mit, sofern die Anfrage nicht nach § 50 (2) Satz 4 gestellt wird, existiert diese nicht und wird demnach auch nicht beantwortet.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache
--

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache
--

1.	KIGA-Gebühren 2014	VL-7/2014
----	--------------------	-----------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß gemeinsamer Empfehlung von HFA und JSKSA die Festsetzung der Gebühren zum 01.03.2014 gem. Anlage 2 (siehe graue Markierung: Spalte "Gemeinsamer Vorschlag HFA und JSKSA, Gebühr mtl. inkl. Pauschalen").

Modulbezeichnung - neu -	Gebühr mtl. <small>inkl. Pauschalen gerundet auf volle €</small>
1. Kind (100%)	
Ganztagsbetreuung	318,00
Ganztagsbetreuung (Modullösung)	287,00
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14:00 Uhr	201,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	132,00
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen (1 Tag/mtl.)	142,00
Ganztagsbetreuung Kleinkind	496,00
Halbtagsbetreuung Kleinkind mit Mittagessen	306,00
Halbtagsbetreuung Kleinkind ohne Mittagessen	212,00
2. Kind (70%)	
Ganztagsbetreuung	246,00
Ganztagsbetreuung (Modullösung)	224,00
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14:00 Uhr	164,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	92,00
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen (1 Tag/mtl.)	100,00
Ganztagsbetreuung Kleinkind	370,00
Halbtagsbetreuung Kleinkind mit Mittagessen	237,00
Halbtagsbetreuung Kleinkind ohne Mittagessen	149,00
ab 3. Kind	0,00
letztes KiGa-Jahr - 1. Kind	
Ganztagsbetreuung	186,00
Ganztagsbetreuung (Modullösung)	154,00
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14:00 Uhr	76,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	0,00
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen (1 Tag/mtl.)	9,00
letztes KiGa-Jahr - 2. Kind	
Ganztagsbetreuung	153,00
Ganztagsbetreuung (Modullösung)	131,00
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14:00 Uhr	76,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	0,00
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen (1 Tag/mtl.)	7,00
Zusätzliches Mittagessen inkl. Transportkostenanteil	4,00
Zukauf-Stunde unabhängig von Betreuungsmodul	5,00

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

1.1	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Kindergartengebühren/Kindergartensatzung
------------	--

GV Haas teilt mit, dass sie in dieser Angelegenheit bereits am 12.01.2014 einen Antrag gestellt hat, der zuvor im JSKSA beraten werden sollte. Leider ist dieser aus unerklärlichen Gründen nicht auffindbar gewesen.

Der Antrag wurde mit den Sitzungsunterlagen zugestellt und um die Ziffer 4 mündlich erweitert. GV Böger beantragt eine namentliche Abstimmung der einzelnen Antragspunkte.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für das Jahr 2014 auf eine Erhöhung der Kindergartengebühren zu verzichten.

Name:	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Becker		X	
Böger	X		
Book		X	
Bube		X	
Dierker	X		
Haas	X		
Heyden, von der		X	
Herr		X	
Lauinger	X		
Lezius		X	
Loew	X		
Lohnstein		X	
Müller		X	
Pfeifer		X	
Solz		X	
Sorg-Meghawry		X	
Stahl		X	
Tausch	X		
Tillig		X	
Volkersen, Prof.	X		
Wilson		X	

Der Antrag wird mit 7 Ja- und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (Fachkräfteschlüssel, Gruppengröße, Fördermittel) eine Gebührenkalkulation für die reinen U3-Gruppen vorzulegen.

Name:	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Becker		X	
Böger	X		
Book		X	
Bube		X	
Dierker	X		
Haas	X		
Heyden, von der		X	
Herr		X	
Lauinger	X		
Lezius		X	
Loew	X		
Lohnstein		X	
Müller		X	
Pfeifer		X	
Solz		X	
Sorg-Meghawry		X	
Stahl		X	
Tausch	X		
Tillig		X	
Volkersen, Prof.	X		
Wilson		X	

Der Antrag wird mit 7 Ja- und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

3. In der Satzung sind die verschiedenen Angebote entsprechend § 25 Kinderförderungsgesetz zu differenzieren. Das Angebot der altersübergreifenden Gruppen ist gesondert auszuweisen.
Die Gebühren für die U3-Kinder in den altersübergreifenden Gruppen sind gesondert zu berechnen.

Name:	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Becker		X	
Böger	X		
Book		X	
Bube		X	
Dierker	X		
Haas	X		
Heyden, von der		X	
Herr		X	
Lauinger	X		
Lezius		X	
Loew	X		
Lohnstein		X	
Müller		X	
Pfeifer		X	
Solz		X	
Sorg-Meghawry		X	
Stahl		X	
Tausch	X		
Tillig		X	
Volkersen, Prof.	X		
Wilson		X	

Der Antrag wird mit 7 Ja- und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

4. Der § 2 der Gebührensatzung ist zu überarbeiten, konkret ist das Essensgeld gesondert auszuweisen.

Name:	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Becker		X	
Böger	X		
Book		X	
Bube		X	
Dierker	X		
Haas	X		
Heyden, von der		X	
Herr		X	
Lauinger	X		
Lezius		X	
Loew	X		
Lohnstein		X	
Müller		X	
Pfeifer		X	
Solz		X	
Sorg-Meghawry		X	
Stahl		X	
Tausch	X		
Tillig		X	
Volkersen, Prof.	X		
Wilson		X	

Der Antrag wird mit 7 Ja- und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

1.2	KIGA-Gebühren 2014 Artikeländerungssatzung	VL-33/2014
-----	---	-------------------

Es sprechen die GV Haas, Böger und Sorg-Meghawry.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung.

**Artikeländerungssatzung zur
G e b ü h r e n s a t z u n g
zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten
der Gemeinde Grävenwiesbach**

Artikel 1

Der § 2, Absatz 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Kindertagegebühren

(2) Die Kindertagegebühren betragen monatlich:

Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	318,-- Euro
Modullösung Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an 3 Tagen bis 17:00 Uhr	287,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind* *Entfällt mit Inkrafttreten der Ganztagsbetreuung für die Krippenkinder	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	201,-- Euro
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kindergartenkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	132,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit pädagogischem Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	142,-- Euro
Ganztagsbetreuung Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	496,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kleinkind* *Entfällt mit Inkrafttreten der Ganztagsbetreuung für die Krippenkinder	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	306,-- Euro
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	212,-- Euro

Artikel 2

Der § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.03.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt

Danach sprechen noch die GV Böger und Beigeo. Heilmann.

2.	Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 a.) Gesamtergebnishaushalt 2014 b.) Gesamtfinanzhaushalt 2014 c.) Investitionsprogramm 2014 inkl. Finanzplan 2015 bis 2017 d.) Stellenplan 2014 e.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2017 f.) Vor-/ Demographiebericht inkl. Übertragung Haushaltsreste g.) Haushaltssicherungskonzept	VL-23/2014
-----------	--	-------------------

h.) Haushaltssatzung 2014	
----------------------------------	--

HFA-Vorsitzender Hr. Böger berichtet aus der HFA-Sitzung und den wichtigsten Änderungspunkten. Im Ergebnis empfiehlt der HFA beim Gesamtergebnishaushalt, dem Gesamtfinanzhaushalt, dem Haushaltssicherungskonzept sowie der Haushaltssatzung Zustimmung.

Danach folgen die Haushaltsreden der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden, in folgender Reihenfolge: FWG, GV Müller; SPD, GV Tillig; CDU, GV Stahl; UB, GV Tausch; Bündnis90/DieGrünen, GV Haas und FDP, GV Loew.

In Rahmen der Haushaltsreden werden mehrere Anträge gestellt, die nachstehend aufgeführt werden.

Danach spricht GV Solz.

GV Stahl beantragt anschließend um 21:45 Uhr eine 10minütige Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird danach um 21:57 Uhr fortgesetzt.

Anschließend sprechen die GV Böger, Bgm. Seel, Hr. Schmitz, GV Böger, Hr. Schmitz, Bgm. Seel, GV Böger, Bgm. Seel und GV Tillig.

Beschluss:

a.) Gesamtergebnishaushalt 2014

Zunächst wird über die vorliegenden Änderungsanträge abgestimmt:

UB-Antrag: Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen um weitere 150.000 € auf 3.000.000 €, da bisher von überhöhten Planansätzen auszugehen ist.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

UB-Antrag: Reduzierung der Personalkosten um weitere 50.000 € auf 2.300.000 €, da auch hier von überhöhten Planansätzen auszugehen ist.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

SPD-Antrag: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Sachkonto 7128000), (05-331-33100).

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Mitgliedschaft der Gemeinde Grävenwiesbach beim Hospiz-Dienst Hochtaunus zu beantragen. Damit wird die Gemeinde den steigenden Problemen und den daraus erwachsenden Pflichten unsern alten Menschen gegenüber gerecht und handelt entsprechend verantwortlich. Der im Haushalt gemachte Ansatz ist von 500,00 € auf 300,00 € zu korrigieren.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

SPD-Antrag: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 6165000), Asphaltierung Feldwege (13-555-55510).

Die Gemeindevertretung beschließt, im Produktbereich 13 bei den Sach- und Dienstleistungen die für die Asphaltierung der Feldwege zunächst nur für 2014 eingeplanten zusätzlichen 10.000 € zu streichen. Die von der Bauverwaltung ins Auge gefasste „Prioritätenliste“ soll im Hinblick auf Erhaltungsmaßnahmen und nicht mit Blick auf Komplettanierungen erstellt werden.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Vor der Abstimmung über den nächsten Antrag erläutert Bgm. Seel, dass der Antrag Auftragsgemäß bei dem RPA des Hochtaunuskreises vorgebracht wurde. Die Aussage des RPA war eindeutig, dass die Erlöse im AO-Ergebnis einzustellen sind!

Bündnis90/DieGrünen-Antrag: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, den Grundstücksrückkauf aus den Investitionen herauszunehmen und den Grundstücksankauf im Umlaufvermögen zu planen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Bündnis90/DieGrünen-Antrag: Für die Reparatur der Bahnhofstreppe im Ot. Hundstadt werden im Gesamtergebnishaushalt 20.000,- Euro, für Arbeit- und Materialaufwand eingestellt.

Vor der Abstimmung sprechen die GV Stahl und Solz.

GV Solz stellt für die FWG folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Bahnhofstreppe im Ot. Hundstadt im Gegensatz zum Beschluss des HFA, grundsätzlich nicht zu veräußern. Weiterhin sollen der BSPA und der Ortsbeirat kostengünstige Lösungen beraten.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Eine Person hat nicht an der Abstimmung, trotz Anwesenheit im Saal, teilgenommen.

Über den Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen zum gleichen Sachverhalt wird nicht mehr abgestimmt, da der FWG-Antrag am weitestgehendsten war.

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2014 in der sich aus der Beratung des HFA ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	4	Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Eine Person hat nicht abgestimmt.

Beschluss:

b.) Gesamtfinanzhaushalt 2014

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2014 in der sich aus der Beratung des HFA ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	4	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

c.) Investitionsprogramm 2014 inkl. Finanzplan 2015 bis 2017

UB-Antrag: Streichung 600.000,- € für die Wasserleitung Heinzenberg-Mönstadt bei der Buchungsstelle 533-15, da offenbar nicht erforderlich.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

CDU-Antrag: Unter der Inv.-Nr. 533-15 ist der Ansatz für 2014 auf 400.000,- € zu reduzieren.
Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk in Höhe von 400.000,- € zu versehen.

Für den Finanzplan 2015 ist ein Betrag in Höhe von 200.000,- € aufzunehmen.

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigung in 2014 zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren wird unter der Inv.-Nr. 533-15 auf 200.000,- € festgesetzt.
Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der HFA.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen beschlossen.

FWG-Antrag: Der Mittelansatz der (522-01) aus dem Investitionsprogramm ist zu streichen. Dafür sind die Mittel für die Bachlaufrenaturierung aus dem Haushalt 2013 in die Resteliste aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen beschlossen.

Bündnis90/DieGrünen-Antrag: Generationsübergreifende Freizeitanlage 15.000,- €.

Es werden 15.000,- € zur Aufnahme im Investitionsprogramm beantragt, für eine generationsübergreifende Freizeitanlage auf dem Dreschplatz in Mönstadt, bestehend aus: Holztische und Bänke, Spielgerät für Kleinkinder, Basketballkorb, Tischtennisplatte, überdachte Grillhütte.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen 2015 bis 2017 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

d.) Stellenplan 2014

UB -Antrag: Streichung der 2. Wassermeisterstelle, da nicht notwendig.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2014 in der sich aus der Beratung ergebenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14	Nein-Stimmen	6	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

e.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2017

Die Gemeindevertretung beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2017 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

f.) Vor-/ Demographiebericht inkl. Übertragung Haushaltsreste

UB-Antrag: Die Haushaltsreste sollen deutlich reduziert werden und bei den Haushaltseinnahmeresten von 1,3 Mio. Euro auf Null gesetzt werden. Entsprechend sind die vorgesehenen Haushaltsausgabereste von 2,1 Mio. Euro zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Vor-/Demographie inkl. Übertragung der Haushaltsreste 2012/2013 und Krediteinnahmereste 2013 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

g.) Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2014 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	3	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

h.) Haushaltssatzung 2014

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2014 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	4	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

3.	Anträge der Fraktionen
-----------	-------------------------------

3.1	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Offenlegung des Sanierungsstaus
------------	---

Vertagt bis zur nächsten Sitzung.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

3.2	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Komplexität der Spielapparatesteuer
------------	---

Vertagt bis zur nächsten Sitzung.

3.3	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Zweitwohnungssteuer
------------	---

Vertagt bis zur nächsten Sitzung.

3.4	Antrag der CDU-Fraktion Friedwald
------------	--

Vertagt bis zur nächsten Sitzung.

3.5	Antrag der CDU-Fraktion Gewerbegebiet - "Auf der Struth" - 3. Bauabschnitt
------------	---

Vertagt bis zur nächsten Sitzung.

3.6	Antrag der CDU-Fraktion Änderungsantrag zu §§ 16a, 16b der Geschäftsordnung (GO) - Anträge
------------	---

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der §§ 16 a, 16 b der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach wie folgt:
Die bestehenden §§ 16 a, 16 b GO werden in der bestehenden Form ersatzlos gestrichen.
An deren Stelle tritt der neu gefasst § 16 GO in der nachfolgenden Fassung:

§ 16 Anfragen

(1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der

Gemeindevertretung oder beim Gemeindevorstand einzureichen.

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die bei ihr oder ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Gemeindevorstand zur Beantwortung weiter. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung.

Bei mündlicher Beantwortung findet keine Erörterung statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Gemeindevertretung Fragen zu stellen.

(3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

3.7	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Jugendpfleger/Vertrag mit dem Evangelischen Dekanat Hochtaunus
------------	--

Vertagt bis zur nächsten Sitzung.

3.8	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Pädagogische Leitung der Kindergärten
------------	---

Vertagt bis zur nächsten Sitzung.

3.9	Antrag der CDU-Fraktion Gemeindeeigene innerörtliche Flächen
------------	---

Der Antrag lautet:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, ein Kataster aller innerörtlichen gemeindeeigenen Flächen vorzulegen.

Das Kataster soll insbesondere Auskunft über die Größe und die derzeitige Nutzung geben.

3.10	Antrag der SPD-Fraktion Ohly-Gelände (111-10) und Bauhofplanung (573-29)
-------------	---

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Vorsitzender der Gemeindevertretung Eike von der Heyden schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 23:12 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Eike Heyden von der
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
(Schriftführer)

(Gemeindevertreter)

(Gemeindevertreter)



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-48/2014

- öffentlich -

Datum: 20.02.2014

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
3. Sitzung des Gemeindevorstandes	25.02.2014	beschließend
2. Sitzung der Gemeindevertretung	25.03.2014	beschließend

Interessenbekundungsverfahren für die Änderung der Betriebsführerschaft im Kindergartenbereich

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 (Teil C-TOP 3) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, zur zukünftigen Sicherung der fachlichen Kompetenz grundsätzlich die Betriebsführung aller gemeindlichen Kindertagesstätten an den VzF Taunus zu übertragen .

Vorab ist mit dem VzF ein LOI abzuschließen. Eine Betriebsvereinbarung ist einvernehmlich zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Betroffenes Personal, Personalrat und Elternschaft, vertreten durch die Elternbeiräte, sind frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen.

Das Kindergartenpersonal wurde über diese Absichtserklärung am 14.11.2013 in einer reinen Personalversammlung informiert.

Die Elternbeiräte wurden am 21.11.2013 darüber informiert.

Die GVER hat in Ihrer Sitzung am 10.12.2013 (Teil C-TOP 10) diesen Punkt an den JSKSA und HFA übertragen.

Der JSKSA hat in seiner Sitzung am 22.01.2014 (TOP 3) diese Empfehlung beschlossen.

Der HFA hat zu dieser Thematik nicht beraten.

Nach Rücksprache mit dem HSGB (Schreiben vom 24.01.2014), zugestellt in der Sitzung am 04.02.2014) muss jedoch mindestens für die Vergabe dieser Dienstleistung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit Fr. Ketter und Hr. Hildebrandt wurde das beigegefügte Blankett für das Ausschreibungsverfahren in der HAD erstellt.

Hier gilt es die Parameter von Seiten des Gemeindevorstandes festzulegen, was alles in der Ausschreibung aufgeführt werden soll.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Rubrik **11 Sonstige Angaben**, Ziffer 2.4.1 gelegt werden. Dieser Punkt mit den Inhalten muss mit den Rahmenbedingungen explizit für den „freien Träger“ im Vorfeld, bzgl. der Kosten festgelegt werden.

Die Veröffentlichung soll nach der Beschlussfassung vom 26.02. bis 12.03.2014 erfolgen.

Der Zeitraum Vergabe unter der Ziffer 6 wird ab dem 01.09.2014 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt das in der Sitzung ausgearbeitete Ausschreibungsblankett für die geplante Vergabe der Betriebsführerschaft für die Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach, zur Veröffentlichung in der HAD.

Anlage(n):

(1) HAD Blankett - Interessenbekundungsverfahren Betriebsführerschaft Kindergärten

Roland Seel
(Bürgermeister)

**Interessenbekundungsverfahren "formloser Teilnahmewettbewerb vor
Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben oder sonstigen
Verfahren"**

HAD-Referenz-Nr.: 1149/78

Aktenzeichen: 365000 Vergabe Betriebsführers

1. **Auftraggeber (Vergabestelle):** Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Grävenwiesbach

Straße: Bahnhofsweg 2 a

Stadt/Ort: 61279 Grävenwiesbach

Land: Deutschland

Zu Hdn. von :z. H. Herrn Bullmann

Telefon: 06086-9611-0

Fax: 06086-9611-50

Mail: gemeinde@graevenwiesbach.de

digitale Adresse(URL): <http://www.graevenwiesbach.de/>

2. **Art der Leistung :** Dienstleistung

3. **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:** Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Betriebsführerschaft für die gemeindlichen Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

4. **Form des Verfahrens:** formloses Bewerbungsverfahren

5. **Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:**

Bewerbungsfrist: 12.03.2014 12:00 Uhr

6. **Leistungsbeschreibung**

Art und Umfang des Auftragsgegenstandes :

Vergabe des Betriebs der gemeindlichen Kindergärten an einen freien Träger

Hauptgegenstand:

85312110 Betreuungsleistungen in Kindergärten

Ergänzende Gegenstände:

- Ort der Ausführung/Erbringung der Leistung:

Kindertagesstätte Grävenwiesbach, Gartenstr. 22, 61279 Grävenwiesbach

Kindergarten Hundstadt, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach

Kindergarten Laubach, Kirchspieler Seite 3, 61279 Grävenwiesbach

Kindergarten Mönstadt, Alte Kirchgasse 21, 61279 Grävenwiesbach

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:

85312100 Betreuung in Tagesstätten

Ergänzende Gegenstände:

Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung : 61279 Grävenwiesbach

NUTS-Code : DE718 Hochtaunuskreis

Zeitraum der Ausführung :

Die Leistung wird voraussichtlich ab dem 01.09.2014 vergeben. Vertragslaufzeit offen bzw. mit fester Laufzeit mit Verlängerungsoption.

7. **Wertungsmerkmale:**

Bewerbungsbedingungen: Für die Wertung der Angebote/Verhandlungsergebnisse wird folgende Gewichtung festgelegt:

Pädagogisches Konzept 50%

**Interessenbekundungsverfahren "formloser Teilnahmewettbewerb vor
Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben oder sonstigen
Verfahren"**

HAD-Referenz-Nr.: 1149/78

Aktenzeichen: 365000 Vergabe Betriebsführers

1. **Auftraggeber (Vergabestelle):** Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Grävenwiesbach

Straße: Bahnhofsweg 2 a

Stadt/Ort: 61279 Grävenwiesbach

Land: Deutschland

Zu Hdn. von :z. H. Herrn Bullmann

Telefon: 06086-9611-0

Fax: 06086-9611-50

Mail: gemeinde@graevenwiesbach.de

digitale Adresse(URL): <http://www.graevenwiesbach.de/>

2. **Art der Leistung :** Dienstleistung

3. **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:** Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Betriebsführerschaft für die gemeindlichen Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

4. **Form des Verfahrens:** formloses Bewerbungsverfahren

5. **Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:**

Bewerbungsfrist: 12.03.2014 12:00 Uhr

6. **Leistungsbeschreibung**

Art und Umfang des Auftragsgegenstandes :

Vergabe des Betriebs der gemeindlichen Kindergärten an einen freien Träger

Hauptgegenstand:

85312110 Betreuungsleistungen in Kindergärten

Ergänzende Gegenstände:

- Ort der Ausführung/Erbringung der Leistung:

Kindertagesstätte Grävenwiesbach, Gartenstr. 22, 61279 Grävenwiesbach

Kindergarten Hundstadt, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach

Kindergarten Laubach, Kirchspieler Seite 3, 61279 Grävenwiesbach

Kindergarten Mönstadt, Alte Kirchgasse 21, 61279 Grävenwiesbach

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:

85312100 Betreuung in Tagesstätten

Ergänzende Gegenstände:

Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung : 61279 Grävenwiesbach

NUTS-Code : DE718 Hochtaunuskreis

Zeitraum der Ausführung :

Die Leistung wird voraussichtlich ab dem 01.09.2014 vergeben. Vertragslaufzeit offen bzw. mit fester Laufzeit mit Verlängerungsoption.

7. **Wertungsmerkmale:**

Bewerbungsbedingungen: Für die Wertung der Angebote/Verhandlungsergebnisse wird folgende Gewichtung festgelegt:

Pädagogisches Konzept 50%



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-49/2014

- öffentlich -

Datum: 20.02.2014

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
3. Sitzung des Gemeindevorstandes	25.02.2014	vorberatend
2. Sitzung der Gemeindevertretung	25.03.2014	beschließend

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Grävenwiesbach

Sachbericht:

Herr Harald Hildebrandt hat aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Ortsgerichtsschöffe niedergelegt und wurde daraufhin vom Direktor des Amtsgerichts Bad Homburg aus dem Ehrenbeamtinnenverhältnis entlassen.

Hierüber wurden wir mit gesonderten Schreiben vom AG Bad Homburg informiert, mit der Bitte einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Die Wahl obliegt nach dem Ortsgerichtsgesetz (OGG) der Gemeindevertretung.

Nach Rücksprache mit dem AG Bad Homburg müssen wir für diesen einen Posten keine öffentliche Bekanntmachung vornehmen.

Da wir einen Interessenten in persona von Herrn Kai Hildebrandt haben, würden wir aus Kostengründen auf die öffentliche Bekanntmachung und den langwierigen Veröffentlichungsweg verzichten und schlagen daher direkt Hr. Kai Hildebrandt für die Wahl zum Ortsgerichtsschöffen vor. Da es sich um ein Ehrenamt handelt, muss keine Nebentätigkeitserlaubnis vorgenommen werden.

Die Ernennung erfolgt nach der Wahl, durch den Direktor des AG Bad Homburg v. d. Höhe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Herrn Kai Hildebrandt zum Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Roland Seel
(Bürgermeister)



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-57/2014

- öffentlich -

Datum: 28.02.2014

Sachbearbeiter	Kai Hildebrandt
----------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
4. Sitzung des Gemeindevorstandes	11.03.2014	vorberatend
2. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	13.03.2014	vorberatend
3. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	13.03.2014	vorberatend
2. Sitzung der Gemeindevertretung	25.03.2014	beschließend

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans

Sachbericht:

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 13. Dezember 2013 gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) den Entwurf (Regionalplan) / Vorentwurf (Regionaler Flächennutzungsplan) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Einleitung der Beteiligung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) beschlossen. Am 18. Dezember 2013 hat die Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain die frühzeitige Beteiligung für den Vor-entwurf des Sachlichen Teilplans (Regionaler Flächennutzungsplan) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 HLPG wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Der Entwurf / Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien besteht aus folgenden Dokumenten:

Regionalplan Südhessen

- Text und Umweltbericht
- Flächensteckbriefe
- Karte Regionalplan im Maßstab 1:100.000

Regionaler Flächennutzungsplan

- Text und Flächensteckbriefe
- Umweltbericht

- Karte RegFNP im Maßstab 1:50.000

Die Planunterlagen liegen nach § 6 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 12.12.2012 in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.04.2014 öffentlich aus.

Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum 25.04.2014.

Als Vorranggebiete für Windenergienutzung wurden Gebiete herangezogen, die durchschnittliche Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe über Grund von mindestens 5,75 m/sec laut Windpotenzialkarte des TÜV Süd aufweisen. Die Karte liefert die Informationen zur räumlichen Verteilung von Windgeschwindigkeiten im laufenden Planverfahren.

Für den Bereich der Gemeinde Grävenwiesbach wurde die Fläche Markwald im Vergleich zu den Windhöufigkeitskarten des TÜV Süd aus artenschutzrechtlichen Gründen gestrichen, die Fläche Siegfriedseiche reduziert. Die sich ergebende Flächengröße der Siegfriedseiche entspricht auch den Ergebnissen der bisher bereits durchgeführten Planung durch die windwärts Energie GmbH.

Die weitere Beplanung der dritten Fläche „Gierauer Berg/ Schneiderskopf“ wurde durch den ablehnenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2013 gestoppt. Allerdings ist hier nochmals ergänzend darauf hinzuweisen, dass die Fläche Gierauer Berg/ Schneiderskopf nicht in der Windressourcenkarte des Landes Hessen (Grundlage Windpotenzialkarte des TÜV Süd) mit Planstand vom 05.12.2011 mit Windgeschwindigkeiten über 5,75m/s enthalten war.

Weitere Informationen sind den in der Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Dies sind im einzelnen:

- Anschreiben Regionalverband/ Regierungspräsidium Darmstadt vom 17.01.14, Eingang am 19.02.2014 bei der Gemeinde Grävenwiesbach
- Bekanntmachung Staatsanzeiger Hessen vom 10.02.2014
- Karte Vorranggebiete für Windenergienutzung – Vorentwurf 2013
- Flächensteckbrief der Fläche Siegfriedseiche
- Textdokument, Text und Flächensteckbriefe – Vorentwurf 2013

Über Beschlüsse aus vorausgegangenen Sitzungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand/ BSPA/ ULFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form, ohne Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Seel
(Bürgermeister)



BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Armin Böger Bachstraße 2 61279 Grävenwiesbach

Ortsverband Grävenwiesbach

Armin Böger
Bachstraße 2
61279 Grävenwiesbach
Telefon: 06086-96 94 15
Fax 03 222 378 5086
e-mail Armin.Boeger@t-online.de

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Grävenwiesbach
Herrn Eike von der Heyden
Bahnhofsweg 2 a

22.10.2013

**Antrag gem. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Offenlegung des Sanierungstaus**

1. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,
die bilanziellen Restbuchwerte des sanierungsbedürftigen Anlagevermögens ,
die wegen notwendiger Sanierung en vorgenommen außerplanmäßigen Abschreibungen
und die wegen unterlassener Sanierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen
per 01.01.2009, per 31.12.2009, per 31.12.2010, per 31.12.2011 und per 31.12.2012 je
Gegenstand des Anlagevermögens unverzüglich offenzulegen.

Außerdem sind die aus gleichem Grund noch vorzunehmenden außerplanmäßigen
Abschreibungen und sich ergebenden Restbuchwerte per 31.12.2013 und die neu zu bildenden
Sanierungsrückstellungen des Jahres 2013 zu benennen.

2. Begründung

Der Gemeindevorstand hat der Kommunalaufsicht bis spätestens 30.11.2013 Haushalts-
sanierungsmaßnahmen zu nennen. Der HFA wurde von der Gemeindevertretung beauftragt,
die Haushaltssanierung substanziell zu begleiten. Sinnvolle Sanierungsvorschläge können u. a.
nur erarbeitet werden, wenn die vorgenannten entscheidungsrelevanten Daten berücksichtigt
werden.

Mit freundlichen Grüßen



BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Armin Böger Bachstraße 2 61279 Grävenwiesbach

Ortsverband Grävenwiesbach

Armin Böger
Bachstraße 2
61279 Grävenwiesbach
Telefon: 06086-96 94 15
Fax 03 222 378 5086
e-mail Armin.Boeger@t-online.de

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Grävenwiesbach
Herrn Eike von der Heyden
Bahnhofsweg 2 a

22.10.2013

**Antrag gem. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Komplexität der Spielapparatesteuersatzung**

1. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt,
der Gemeindevorstand wird beauftragt, Komplexität aus der Spielapparatesteuersatzung
herauszunehmen.

2. Begründung

Die geltende Spielapparatesteuersatzung hat drei Steuerobjekte und zwei Steuerbe-
messungsgrundlagen sowie sieben Steuersätze und sieben Steuerbeträge. Damit ist diese
Satzung hoch komplex.

Der Erhebungsaufwand und die Überprüfung der korrekten Abführung der Spielapparatesteuer
bei den Steuerschuldern fallen entsprechend hoch aus. Der Erhebungs- und der Prüfungs-
aufwand stehen in einem Missverhältnis zum Spielapparate-Steueraufkommen.



BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Armin Böger Bachstraße 2 61279 Grävenwiesbach

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Grävenwiesbach
Herrn Eike von der Heyden
Bahnhofsweg 2 a

Ortsverband Grävenwiesbach
Armin Böger
Bachstraße 2
61279 Grävenwiesbach
Telefon: 06086-96 94 15
Fax 03 222 378 5086
e-mail Armin.Boeger@t-online.de

22.10.2013

**Antrag gem. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Zweitwohnungsteuer**

1. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, **keine** Zweitwohnung zu erheben.

2. Begründung

Die Zweitwohnungsteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie wird von einigen Kommunen, insbesondere von Fremdenverkehrsgemeinden, erhoben. Grävenwiesbach ist keine Fremdenverkehrsgemeinde, sieht man von wandernden Tagesgästen ab. Es ist auch nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Zweitwohnungen, z. B. in Apartmenthäusern oder ganze Ferienwohnaussiedlungen entstehen werden.

Zweitwohnungen, Apartmenthäuser und Ferienwohnsiedlungen verursachen zusätzliche finanzielle Belastungen in einer Gemeinde. Die Zweitwohnungsteuer soll diese zusätzlichen Belastungen der Gemeinden mindern oder gar ausgleichen.

In Grävenwiesbach gibt es keine nennenswerte Zahl an Zweitwohnungen. Apartmenthäuser und Ferienwohnsiedlungen sind überhaupt nicht vorhanden.

Ein zu erwartendes äußerst geringes Aufkommen aus der Besteuerung von Zweitwohnungen, stünde einem hohen Erhebungsaufwand gegenüber. Steht der Erhebungsaufwand einer Steuer in einem Missverhältnis zum jeweiligen Steueraufkommen, spricht man von einer Bagatellsteuer. Eine Steuer ist dann unerwünscht, wenn im Vergleich zum Ertrag ein hoher Verwaltungsaufwand verursacht wird - BayVGH, NVwZ 1983, 758 -

Es gibt gegenwärtig keinen vernünftigen Grund, eine Zweitwohnungsteuer in Grävenwiesbach zu erheben.

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Eike von der Heyden
Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2 a

61279 Grävenwiesbach



GRÄVENWIESBACH
Fraktion in der Gemeindevertretung

Tobias Stahl
Weißensteinerweg 3
61279 Grävenwiesbach

Telefon 0 60 86 / 91 98 18
Telefon 0 61 72 / 999-8012 (dienstl.)

23.10.2013

Antrag <input checked="" type="checkbox"/>	Antragsstellende Fraktion/en			
Anfrage <input type="checkbox"/>	CDU <input checked="" type="checkbox"/>	SPD <input type="checkbox"/>	FDP <input type="checkbox"/>	
	FWG <input type="checkbox"/>	Grüne <input type="checkbox"/>	UB <input type="checkbox"/>	

Antrag gem. § 12 GO

hier: Bestattungswesen - Friedwald

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob auf dem Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach die Einrichtung eines Friedwaldes möglich ist. Dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) sowie dem Umwelt-, Land-, und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA) ist zeitnah über das Ergebnis zu berichten.

Inbesondere sollen folgende Punkte geklärt werden:

- rechtliche Rahmenbedingung
- geologische Anforderungen
- geeignete Standorte
- mögliche Betriebsformen
- Investitionskosten
- Folgekosten

Begründung:

Die Bestattungskultur hat sich in den vergangenen Jahrzehnten einem starken Wandel unterzogen. Wurden früher fast ausschließlich Erdbestattungen durchgeführt. Heute nehmen Feuerbestattungen immer mehr zu. Die Bestattung in einem Friedwald stellt hier eine naturnahe alternative zu den Friedhöfen dar.

Tobias Stahl
(Fraktionsvorsitzender)

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Eike von der Heyden
Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2 a

61279 Grävenwiesbach



GRÄVENWIESBACH

Fraktion in der Gemeindevertretung

Tobias Stahl
Weißensteinerweg 3
61279 Grävenwiesbach

Telefon 0 60 86 / 91 98 18
Telefon 0 61 72 / 999-8012 (dienstl.)

23.10.2013

Antrag <input checked="" type="checkbox"/>	Antragsstellende Fraktion/en			
Anfrage <input type="checkbox"/>	CDU <input checked="" type="checkbox"/>	SPD <input type="checkbox"/>	FDP <input type="checkbox"/>	
	FWG <input type="checkbox"/>	Grüne <input type="checkbox"/>	UB <input type="checkbox"/>	

Antrag gem. § 12 GO

hier: Gewerbegebiet - „Auf der Struth – 3. Bauabschnitt“

Antrag:

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Neuausweisung eines Gewerbegebietes „Auf der Struth – 3. Bauabschnitt“ aus.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand beim Regionalverband FrankfurtRheinMain eine entsprechende Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Ferner wird der Gemeindevorstand beauftragt die mögliche Erschließung zu prüfen. Bis das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt, sollten keine Bauplatzverkäufe im Gewerbegebiet „Auf der Struth – 2. Bauabschnitt“ getätigt werden, die einer Erschließung durch eine bestehende Baulücke entgegenstehen.

Begründung:

Im letzten erschlossene Gewerbegebiet „Auf der Struth – 2. Bauabschnitt“ stehen kaum Bauplätze zur Verfügung. Im Regionalen Flächennutzungsplan ist lediglich auf der Gemarkung Hundstadt an der K 759 Anschluss B 456 eine Fläche ausgewiesen. Aus Sicht der CDU ist die Erschließung dieser Fläche mit sehr hohen Kosten verbunden.

Eine Alternative stellt für die CDU ein 3. Bauabschnitt am bestehenden Gewerbegebiet „Auf der Struth – 2. Bauabschnitt“ entlang der Bahntrasse dar. Da direkt im unteren rückseitigen Anschluss an das jetzige Gewerbegebiet das Wasserschutzgebiet beginnt, dürfte eine Erließung von unten, in der Verlängerung der Industirestraße, ausscheiden.

Tobias Stahl
(Fraktionsvorsitzender)

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Eike von der Heyden
Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2 a

61279 Grävenwiesbach



GRÄVENWIESBACH
Fraktion in der Gemeindevertretung

Tobias Stahl
Weißensteinerweg 3
61279 Grävenwiesbach

Telefon 0 60 86 / 91 98 18
Telefon 0 61 72 / 999-8042 (dienstl.)

eMail:
tobias.stahl@hochtaunskreis.de

19. Dezember 2013

Antrag <input checked="" type="checkbox"/>	Antragsstellende Fraktion/en			
Anfrage <input type="checkbox"/>	CDU <input checked="" type="checkbox"/>	SPD <input type="checkbox"/>	FDP <input type="checkbox"/>	
	FWG <input type="checkbox"/>	Grüne <input type="checkbox"/>	UB <input type="checkbox"/>	

Antrag gem. § 12 GO zur Sitzung der Gemeindevertretung
hier: Änderungsantrag zu §§ 16 a, 16 b GO - Anträge

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der §§ 16 a, 16 b der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach wie folgt:

Die bestehenden §§ 16 a, 16 b GO werden in der bestehenden Form ersatzlos gestrichen.

An deren Stelle tritt der neu gefasst § 16 GO in der nachfolgenden Fassung:

§ 16 Anfragen

(1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder beim Gemeindevorstand einzureichen.

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die bei ihr oder ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Gemeindevorstand zur Beantwortung weiter. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung.

Bei mündlicher Beantwortung findet keine Erörterung statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Gemeindevertretung Fragen zu stellen.

(3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

Begründung:

Die derzeitige Regelung der §§ 16 a, 16 b der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach (GO) ist nicht mit der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vereinbar.

Zudem bietet die jetzige Regelung regelmäßig Anlass zu Kontroversen zwischen Gemeindevertretern und Gemeindevorstand. Die vorgeschlagene Neufassung des § 16 GO entspricht der Mustergeschäftsordnung des Hessischen Städte – und Gemeindebundes. Wir hoffen so unnötige formale Diskussionen zu vermeiden.



Tobias Stahl
(Fraktionsvorsitzender)

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Eike von der Heyden
Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2 a

61279 Grävenwiesbach



GRÄVENWIESBACH
Fraktion in der Gemeindevertretung

Tobias Stahl
Weißensteinerweg 3
61279 Grävenwiesbach

Telefon 0 60 86 / 91 98 18
Telefon 0 61 72 / 999-8042 (dienstl.)

15.01.2014

Antrag <input checked="" type="checkbox"/> Anfrage <input type="checkbox"/>	Antragsstellende Fraktion/en CDU <input checked="" type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> FWG <input type="checkbox"/> Grüne <input type="checkbox"/> UB <input type="checkbox"/>
--	--

Antrag gem. § 12 GO

hier: gemeindeeigene innerörtliche Flächen

Antrag:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, ein Kataster aller innerörtlichen gemeindeeigenen Flächen vorzulegen.

Das Kataster soll insbesondere Auskunft über die Größe und die derzeitige Nutzung geben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Tobias Stahl
(Fraktionsvorsitzender)

FREIE WÄHLER

FWG Grävenwiesbach

Gerhard Müller Fraktionsvorsitzender
Köppeler Weg 5
61279 Grävenwiesbach
Tel. : 06086 1568
E-Mail: MUELLERGUG@gmx.de

in die Sitzung am 11.03.14
zur Kenntnis gegeben.

Datum 03.03.14

Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach	
Eing.	28. Feb. 2014
10-1	Bm

ØV
PV
Scan
10-31

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn
Eike von der Heyden
Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
61279 Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2a

Datum 26.02.2014

Antrag der FWG-Fraktion gem. §12 GO zur nächsten Vertretersitzung

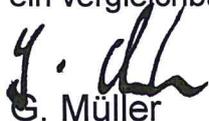
Hier: Fortführung Betreuungsmodell

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob für den Wegfall des Moduls „Halbtagsbetreuung mit Mittagessen montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr“ in Laubach und Hundstadt ein entsprechendes Modul im Kindergarten Grävenwiesbach eingerichtet werden kann. Falls dies möglich ist, bitten wir darum, diesen Antrag im JSKSA zu beraten, um ein solches Modul in der entsprechenden Satzung einzufügen.

Begründung:

Nachdem die Elternschaft der Kindergartenkinder aus Laubach und Hundstadt erheblichen Protest gegen den Wegfall oben besagten Moduls gezeigt haben, scheint es uns angebracht, auf diesen deutlichen Bürgerwillen einzugehen. Es dürfte unserer Meinung nach nicht allzu schwer fallen, den Eltern ab dem neuen Kindergartenjahr ein vergleichbares Angebot im Kindergarten Grävenwiesbach zu machen.


G. Müller

(Fraktionsvorsitzender)